



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/012/2023

Federführung: Dezernat IV	Datum: 13.02.2023
Bearbeiter: Uwe Caspers	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	02.03.2023

Endlagersuche für radioaktive Abfälle

Unterschrift
gez. Jürgens

Sachverhalt:

Endlagersuche für radioaktive Abfälle in Deutschland; Sachstand

Die Endlagersuche befindet sich aktuell in Schritt 2 der Phase I. Die 90 Teilgebiete des Zwischenberichts (2020) sollen in diesem Schritt auf wenige geeignete Standortregionen reduziert werden.

Nach dem im Dezember 2022 vorgelegten Rahmenterminplan der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) soll der Vorschlag für diese Standortregionen in der zweiten Jahreshälfte 2027 an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) übergeben werden. Im Rahmen des Rahmenterminplanes fand ebenfalls eine zeitliche Abschätzung für die Phasen II und III der Standortsuche statt. Diese lässt vermuten, dass die Endlagersuche nicht bis zu dem im Standortauswahlgesetz noch angestrebten Jahr 2031 beendet werden kann. Ein genauer Zeithorizont für den zeitlichen Mehraufwand kann nicht verlässlich genannt werden.

Aus diesem Grund schlägt die BGE vor, in bestimmten Abständen öffentliche Zeitbedarfskonferenzen abzuhalten, um gemeinsame Meilensteine zu definieren, die dann auch mit einer realistischen Zeitplanung unterlegt werden können. Außerdem wird die BGE ab 2024 beginnen, jährlich den Arbeitsstand der aktuell laufenden repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung vorzulegen, aus der auch regionale Einschätzungen hervorgehen sollen. Somit erfahren Regionen schon frühzeitig, ob in ihrem Bereich mögliche günstige Gebiete (A-Gebiete) belegen sind, die evtl. bei der Empfehlung für Standortregionen für die übertägige Erkundung (Phase II) genannt werden könnten. Regionen, die sich dann als nicht günstig erweisen, wissen dadurch auch schon sehr früh, dass sie wahrscheinlich aus der weiteren Endlagersuche ausscheiden.

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Begleitung Standortauswahlgesetz“ des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) hat der Landkreis Ammerland einen Förderantrag gestellt. Dieser wurde am 03.02.2023 bewilligt. Es wird nun die Erstellung eines Gutachtens vergeben, das dabei helfen soll, die Ergebnisse des Zwischenberichts Teilgebiete der BGE fachlich einzuordnen. Einen Schwerpunkt der Untersuchung soll dabei das Teilgebiet um den Salzstock in Bad Zwischenahn bilden. Fördervoraussetzung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung, welche in Form eines Informationsnachmittags nach Fertigstellung des Gutachtens geplant ist.